

Informationsblatt für Kommissionelle Prüfungen

aus: 309.019 Mechanik 1 VO, 325.092 Mechanik 1 für VT, 309.020 Mechanik 2 VO

Prüfungsanmeldung:

Für Ihren 4. und 5. Prüfungsantritt (= 3. und 4. Wiederholung) können Sie sich nicht mehr selbstständig in TISS für die Vorlesungsprüfung anmelden. Die Anmeldung muss über das Dekanat für Maschinenwesen und Betriebswissenschaften erfolgen. Das ist entweder persönlich zu den Öffnungszeiten oder per Mail möglich. Das benötigte Formular („Ansuchen um kommissionelle Prüfung“) und die Kontaktdaten finden Sie unter: <https://www.tuwien.at/mwbw/dekanat>
Ihre Anmeldung wird vom Dekanat an uns weitergeleitet. Wir tragen Ihre Prüfungsanmeldung dann nach Ende der Anmeldefrist in TISS ein.

Prüfungsablauf:

Eine kommissionelle Prüfung für die oben genannten Fächer besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil.

1. Schriftlicher Prüfungsteil:

- Der schriftliche Prüfungsteil erfolgt im Zuge eines der sechs regulären Prüfungstermine im Studienjahr (siehe TISS-Seite der jeweiligen LVA für die Termine und Anmeldefristen).
- Die kommissionellen Prüfungsarbeiten werden innerhalb von zwei Wochen korrigiert und der Prüfungskommission vorgelegt. Ihr Ergebnis erhalten Sie demnach nach ca. 14 Tagen. Bitte sehen Sie von Nachfragen in diesem Zeitraum ab. Sie erhalten Ihr Ergebnis umgehend nach der Freigabe durch die Prüfungskommission an Ihre studentische Mail-Adresse.

2. Mündlicher Prüfungsteil:

- Die Zulassung erfolgt nur nach positiver Beurteilung der schriftlichen Arbeit.
- Kommissionelle mündliche Prüfungen werden an sechs Terminen im Studienjahr angeboten, welche in der Regel ca. drei Wochen nach den schriftlichen Prüfungen stattfinden. **Die Termine fürs Sommersemester 2023: 20.04.2023, 25.05.2023, 20.07.2023**
- Die Fragestellungen bei dem mündlichen Prüfungsteil betreffen die theoretischen Grundlagen und Zusammenhänge des gesamten Stoffgebiets der jeweiligen LVA. Weiters werden Grundfertigkeiten geprüft, die für das Erfassen und erfolgreiche Bearbeiten von Aufgabenstellungen notwendig sind.
- Wir empfehlen, den mündlichen Prüfungsteil beim nächstmöglichen Termin nach der schriftlichen Prüfung abzulegen, und die theoretischen Grundlagen bereits vor dem Lösen von Beispielen zu lernen und zu üben!

Prüfungskommission:

Die Prüfungskommission besteht im Allgemeinen aus drei Personen: dem_der Fachprüfer_in, einem_er Zweitprüfer_in und einem_er Vorsitzenden.

Sollte es sich in Ihrem Fall um den **5. Antritt und gleichzeitig die letzte Prüfung im Bachelorstudium** handeln, dann geben Sie dies bei der Anmeldung bitte unbedingt bekannt. In diesem Fall muss die Prüfungskommission aus fünf Personen bestehen.

TIPP: Machen Sie für Ihre Prüfungsvorbereitung von unseren Tutoren-Sprechstunden Gebrauch!